

**2. Satzung zur Änderung der  
Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren  
für die Abwasserbeseitigung  
der Gemeinde Schretstaken  
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein und des § 14 Abwassersatzung vom 13.08.1991 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Schretstaken vom 27.11.2006 folgende Satzung erlassen:

**Artikel I**

§ 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„ (1) Die Grundgebühr beträgt einheitlich je Anschluss, jedoch für jedes angeschlossene Gebäude einzeln, 13 €/Monat.“

**Artikel II**

§ 11 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„ (4) Die Zusatzgebühr beträgt je m<sup>3</sup> bei Ableitung des Abwassers über das Kanalnetz in die Abwasseranlage 2,60 €.“

**Artikel V**

Diese Satzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Gemeinde Schretstaken  
Der Bürgermeister

Schretstaken, den 28.11.2006

  
Püst

